



Eva Leistenschneider

Die französische Königsgrablege Saint-Denis

Strategien monarchischer Repräsentation 1223–1461

V&G

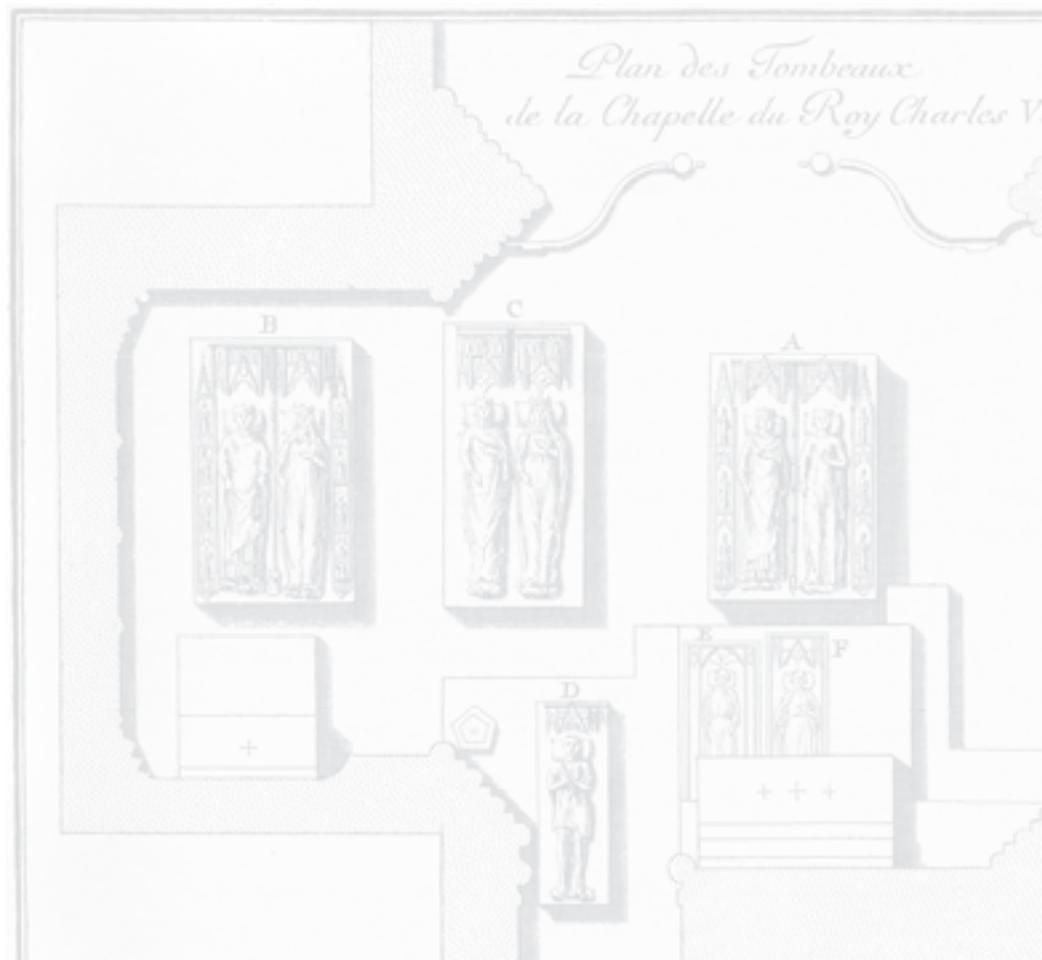
Die französische Königsgrablege Saint-Denis

Eva Leistenschneider

Die französische Königsgrablege Saint-Denis

Strategien monarchischer Repräsentation 1223–1461

VÖG



Gedruckt mit Hilfe der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften
in Ingelheim am Rhein

 · Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften · Weimar 2008
www.vdg-weimar.de

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form
(Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Angaben zu Text und Abbildungen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und überprüft.

Dennoch sind Fehler und Irrtümer nicht auszuschließen, für die Verlag, Herausgeber,

Autorinnen und Autoren keine Haftung übernehmen.

Nicht immer sind alle Inhaber von Bildrechten zu ermitteln.

Nachweislich bestehende Ansprüche bitten wir mitzuteilen.

Umschlagabbildung Doppelgrabmal Karls V. und der Johanna von Bourbon in Saint-Denis; aquarellierte Zeichnung,
Ende 17. Jh. (Paris, BnF, Est., Coll. Gaignières, Rés., Pe 1a, fol. 43)

Layout, Satz & Umschlaggestaltung Anica Keppler, VDG
Bildbearbeitung VDG

E-Book ISBN: 978-3-95899-331-0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde im Mai 2004 bei der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Promotionsschrift eingereicht. Das Manuskript ist für die Drucklegung teilweise überarbeitet, seit 2004 erschienene Literatur jedoch nicht mehr aufgenommen worden.

Mein erster Dank gilt Prof. Dr. Barbara Schellewald für die fachliche Betreuung der Arbeit, die sie mit zahlreichen wichtigen Anregungen und ihrer beständigen Diskussionsbereitschaft bereichert hat. Ebenso verpflichtet bin ich HD Dr. Katharina Corsepius, die die Mühe des Zweitgutachtens auf sich genommen hat.

Ich danke der Studienstiftung des deutschen Volkes, die das Dissertationsprojekt mit einem Promotionsstipendium gefördert hat, sowie der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften, die einen großzügigen Druckkostenzuschuss gewährte. Prof. Dr. Thomas W. Gaehtgens, Prof. Dr. Christian Freigang und Prof. Dr. Jean-Claude Schmitt ermöglichten die assoziierte Teilnahme am Forschungsprojekt ‚Hofkultur in Frankreich und in Europa im Spätmittelalter‘ am Deutschen Forum für Kunstgeschichte in Paris. Den Diskussionen mit Teilnehmern und Referenten verdanke ich viele wichtige Impulse.

Zahlreiche weitere Fachkollegen und Freunde haben die Arbeit durch Anregungen und kritische Lektüre begleitet. Mein Dank gilt hier vor allem Katharina Chrusbasik, Carsten Dilba, Antje Fehrmann und Tina Rudersdorf.

Jeroen Bouwman danke ich für seine unerschütterliche Geduld und beständige Motivation vor allem während der Phase der Endredaktion. Den größten Dank schulde ich jedoch meinen Eltern, die mir das Studium ermöglichten und mich dabei in jeder erdenklichen Weise unterstützten. Ihnen sei dieses Buch gewidmet.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	11
DIE ENTWICKLUNG DER KÖNIGSGRABLEGE SAINT-DENIS BIS ZUM 13. JAHRHUNDERT	19
I. SAINT-DENIS BIS 1270: DIE ANFÄNGE EINES DYNASTISCHEN GRABMALPROGRAMMS	29
1. DER UMBAU DER ABTEIKIRCHE (1231-1281) – DER ARCHITEKTONISCHE UND LITURGISCHE HANDLUNGSRAHMEN	33
2. DIE GRABMÄLER	39
3. DAS POLITISCHE PROGRAMM. INTENTIONEN UND AUFTRAGGEBER	53
II. DIE KÖNIGLICHE GRABLEGE VOM TOD LUDWIGS IX. BIS 1328	61
1. EIN HEILIGER FÜR DIE DYNASTIE. DIE INSZENIERUNG LUDWIGS IX. IN SAINT-DENIS	64
1.1. Das Ludwiggrab während des Kanonisationsverfahrens	64
1.2. Der Ludwigskult in Saint-Denis nach 1297	78
1.2.1. Der Ludwigsschrein Philipps des Schönen	79
1.2.2. Die Aufträge der Abtei Saint-Denis: Das Kieferreliquiar und die Ludwigskapelle	83
2. DER „ <i>CIMETIÈRE AUS ROIS</i> “ IN VIERUNG UND SANKTUARIUM	92
2.1 Pierre de Beaucaire und Alfons von Poitiers	94
2.2 Die Königin in Saint-Denis: Isabella von Aragon und Margarete von Provence	96
2.3 Die <i>Enfants de France</i> in Saint-Denis: Johann Tristan, Margarete von Brabant, der Dauphin Ludwig und Blanka von Frankreich	103

2.4	Alfons von Brienne	105
2.5	Die Neuordnung im Jahr 1306 und das Grabmal für Philipp III.	110
2.6	Die Erweiterung des Königsfriedhofs: Die Gräber im Sanktuarium	119
2.7	Die Grabmäler für Philipp den Schönen und seine Söhne	128
2.8	Das Grabmal der Johanna von Evreux	133
III.	SAINT-DENIS UNTER DEN VALOIS BIS 1461 – DIE GRABKAPELLEN	137
1.	<i>SOLENNELS COMMES ... POUR LES ROYS DE FRANCE:</i> DIE KAPELLEN DER KAPETINGISCHEN PRINZESSINNEN	142
1.1	Die <i>Chapelle Notre-Dame-la-Blanche</i> (I) – Die Stiftung der Johanna von Evreux	142
1.2	Johanna von Frankreich-Navarra in der Vierung	155
1.3	Die Michaelskapelle – Die Stiftung der Margarete von Flandern	158
1.4	Die <i>Chapelle Notre-Dame-la-Blanche</i> (II) – Die Stiftungen der Blanka von Orléans	164
1.5	Die Hippolyt-Kapelle – Die Stiftung der Blanka von Evreux-Navarra	170
2.	DIE KÖNIGLICHE GRABKAPELLE SAINT-JEAN-BAPTISTE	188
2.1	Die Stiftung des Dauphins Karl von Normandie	188
2.2	Das Grabmal Karls V. und die Monumente für Philipp VI. und Johann II.	192
2.3	<i>Aux piez et au plus près de la sepulture de nostre corps.</i> Das Begräbnis in Saint-Denis als Privileg	207
2.3.1	Bureau de la Rivière	208
2.3.2	Jean Pastourel und Sédile de Sainte-Croix	210
2.3.3	Bertrand Du Guesclin	212
2.4	Die königliche Grabkapelle <i>Saint-Jean-Baptiste</i> unter den Nachfolgern Karls V.	216
2.4.1	Die Grabplatte für den Dauphin Karl	217
2.4.2	Die Grabmäler für Bertrand Du Guesclin, Bureau de la Rivière und Louis de Sancerre	220
2.4.3	Das Grabmal Karls VI. und der Isabeau von Bayern	231
2.4.4	Die Grabmäler für Arnaud de Guillem und Guillaume du Chastel	241
2.4.5	Das Grabmal Karls VII. und der Marie von Anjou	246
	ZUSAMMENFASSUNG	251

APPENDIX	255
Auszug aus den Grandes Chroniques	260
Compte de l'exécution du testament de Charles VI	261
Guillaume de Farrechat, Abt von Saint-Denis, Dokument vom 16. Juni 1432	262
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	264
Abkürzungen	264
Quelleneditionen	264
Wissenschaftliche Literatur	270
REGISTER	293
Personenregister	293
Ortsregister	297
ABBILDUNGEN	299
Abbildungsnachweis	362

EINLEITUNG

„Dans la monarchie, les tombeaux mêmes avaient appris à flatter les rois. L'orgueil et le faste royal ne pouvaient s'adoucir sur ce théâtre de la mort, les porte-sceptres, qui ont fait tant de maux à la France et à l'Humanité, semblent encore, dans la tombe, s'enorgueillir d'une grandeur évanouie.“ Mit diesen Worten rief der Abgeordnete Bertrand Barère am 1. August 1793 vor dem französischen Nationalkonvent zur Zerstörung der Königsgrabmäler in der Abteikirche Saint-Denis auf.¹ Bereits wenige Tage später schritten Vertreter des Konvents, begleitet von einer großen Zahl herbeigeströmter Schaulustiger, zur Tat. Sämtliche Grabmäler und Grabplatten aus Metall wurden eingeschmolzen und viele der Marmor- und Steindenkmäler zerschlagen. Dank der Bestrebungen der 1790 gebildeten *Commission Conservatrice des Monuments* konnten von letzteren zumindest die Liegefiguren gerettet und in Alexandre Lenoirs *Musée des monuments français* integriert werden.² Richtete sich diese erste Welle systematischer Zerstörung noch alleine gegen die künstlerischen Manifestationen der verhaßten Monarchie, so wandte man sich zwei Monate später auch der physischen Person des Herrschers zu: Drei Tage dauerte das makabre Schauspiel, bei dem in Saint-Denis die Leichname der Könige, Königinnen und anderer hochrangiger Personen aus ihren Särgen gezerrt, zur Schau gestellt und in ein Massengrab auf dem freien Feld nördlich der Abtei geworfen wurden.³

Das Zerstörungswerk der Revolutionäre richtete sich gegen eine kirchliche Institution, in der über Jahrhunderte hinweg die Vorstellungen von Königtum, Staat und Religion ihren gemeinsamen Ausdruck gefunden hatten. Kaum eine andere Kirche Frankreichs war derart eng mit der Geschichte der Monarchie verbunden wie die Abtei des heiligen Dionysius nördlich von Paris: Als Kultort des „Nationalheiligen“ und Schutzpatrons der Könige, Aufbewahrungsort der königlichen Insignien (*Regalia*), zeitweilige Krönungskirche der Königinnen und nicht zuletzt als Grablege der französischen Herrscher seit der Merowingerzeit war Saint-Denis der Memorialort des Königtums schlechthin. Nur die Kathedrale von Reims hatte als Ort der Krönung und Salbung eine Saint-Denis vergleichbare Bedeutung.

Während der Salbungsakt in Reims die sakrale Begründung der Königsherrschaft lieferte, drückte das Grab des Königs in Saint-Denis, dem „*cimetière aus rois*“, Legitimation auf eine andere Weise aus:⁴ Die Erinnerung an jeden einzelnen Herrscher wurde hier untrennbar mit dem Kollektiv der Amtsvorgänger (und -nachfolger) verbunden. Aus dieser Gruppen-

1 Zitiert nach ROBINET 1896/1898, Bd. II, S. 464.

2 Vgl. TEUSCHER 1994, S. 620f.

3 Zu den Zerstörungen der Französischen Revolution in Saint-Denis siehe BOURDERON 1993 (darin v.a. die Beiträge von Anne Lombard-Jourdan (S. 209ff.), Bruno Hacquemand (229ff.) und Philippe Weyl (S. 241ff.)); ‚Atlas historique de Saint-Denis‘, S. 89; LERSCH 1995, S. 46ff.; LENIAUD 2000. Von den Ereignissen haben sich diverse Augenzeugenberichte erhalten (vgl. Germain Poirier, Rapport sur l'exhumation; sowie die Berichte Alexandre Lenoirs (publiziert in Lenoir, Musée des Monuments français, Bd. II, S. CXXXff.) und Ferdinand-Albert Gautiers (Manuskript-Versionen in den Archives historiques de l'Archevêché de Paris, 4° r R 4 sowie in BnF, Cabinet des Manuscrits, ms. fr. 11681).

4 Der im Folgenden gelegentlich verwendete Begriff des „*cimetière aus rois*“ stammt aus den Grandes Chroniques de France, Bd. V, S. 35: „De cest siecle trespasa cit glorieus rois [= Robert II.], en l'an de l'Incarnation M et XXXI, et fu ensepouturé ou cimetiere aus rois; c'est l'eglise Saint-Denis que il ot tant amée et honorée.“

zugehörigkeit bezog jeder König seinen Herrschaftsanspruch gemäß den Grundsätzen der Erbmonarchie, „also aus der Verbindung mit der vorangegangenen Generation [...], deren Erinnerung durch die Gräber der Dynastie wachgehalten wird“.⁵ Gleichzeitig bedingte das einzelne Grab als Teil einer kontinuierlichen Königsreihe und einer möglichst lückenlosen Bestandsaufnahme der Amtsträger die Wirksamkeit dieser Form der Repräsentation und Legitimitätsbezeugung.

Saint-Denis kann guten Gewissens als die bedeutendste aller europäischen Herrschergrablegen bezeichnet werden, da die jahrhundertlange Nutzung als königliche Nekropole durch drei aufeinanderfolgende Dynastien singular ist. Sie bot dem französischen König daher Möglichkeiten künstlerischer Machtdemonstration, die seinen Amtskollegen andernorts versagt bleiben mußten. Die Kontinuität des Bestattungsortes erlaubte es, im Grabbild auch die Kontinuität und Geschichte des französischen Königtums zu inszenieren – eine Darstellung, die um so wirkungsvoller sein mußte, da neben dem Bild der einzelnen Herrscher auch deren sterbliche Überreste die Historizität jeder Person zu „beglaubigen“ schienen. Ein entsprechendes künstlerisches Programm wurde erstmals in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts realisiert, als mit einem großangelegten Auftrag zur Anfertigung von Grabmälern allen bis dahin in Saint-Denis bestatteten Herrschern ein Grabdenkmal gesetzt wurde und die repräsentativen Möglichkeiten der traditionsreichen Königsgrablege bildlichen Ausdruck erhielten.

Saint-Denis war regelmäßig Schauplatz wichtiger Zeremonien in Anwesenheit des königlichen Hofes und fester Bestandteil im Besuchsprogramm ausländischer Würdenträger. Sieht man von Begräbnisfeierlichkeiten ab, waren es in der Regel die Reliquien des Kirchenpatrons Dionysius, deren Verehrung im Mittelpunkt solcher Besuche stand; seit 1297 kamen jene Ludwigs des Heiligen hinzu. Die häufige Anwesenheit des Königs und hochrangiger Adliger beim Dionysiusfest, am Festtag der Kirchweihe und später auch beim Ludwigsfest ist zumindest für das Mittelalter gut belegbar. Bis zur Schlacht von Azincourt 1415 war auch die Erhebung der *Oriflamme*, der in Saint-Denis verwahrten französischen Kriegsflagge, die der König vor seinen Feldzügen in der Abtei feierlich empfing und nach erfolgtem Kampf wieder dorthin zurückbrachte, Gelegenheit höfischer Präsenz.⁶ Der Adel pilgerte nach Saint-Denis, um dort göttlichen Beistand für private wie politische Vorhaben zu suchen: 1308 begab sich die Tochter Philipps IV., Isabella von Frankreich, anlässlich ihrer bevorstehenden Heirat mit dem englischen Thronfolger Eduard (II.) zum feierlichen Gebet in die Abtei des heiligen Dionysius. Auch Johanna, Tochter Philipps VI., und Isabella, Tochter Karls VI., kamen 1371 und 1396 nach Saint-Denis, bevor sie die Reise zu ihren künftigen Gatten antraten.⁷ Ludwig von Anjou bereitere 1382 seinen Versuch, das Königreich Neapel für die Anjou zurückzugewinnen, mit einer Zeremonie in Saint-Denis im Beisein des Hochadels

5 MICHALSKY 2000, S. 9. Vgl. auch OEXLE 1983, S. 34.

6 Vgl. beispielsweise Félibien, *Histoire*, S. 239, S. 241, S. 296, S. 298f., S. 299, S. 328. Zum französischen Kriegsbanner, welches der Legende zufolge identisch mit der gleichnamigen Flagge Karls des Großen gewesen sei, vgl. CONTAMINE 1973; LOMBARD-JOURDAN 1991, S. 129ff.; KRAMP 1995, S. 50ff. Nach der verheerenden Niederlage der französischen Ritterschaft gegen die Engländer bei Azincourt verlor die *Oriflamme* ihre Bedeutung.

7 Zu Isabella 1308 siehe Bern, Burgerbibliothek, ms. 70, fol. 194 (vgl. DELISLE 1896, S. 255); zu Johanna von Frankreich 1371 vgl. *Mandements et actes divers de Charles V*, Quelle Nr. 785, S. 403 und zu Isabella 1396 Félibien, *Histoire*, S. 311. Zu weiteren Berichten über die Anwesenheit des Hofes in Saint-Denis siehe Félibien, *Histoire*, S. 306, 313, 316, 317.

vor.⁸ Sieben Jahre später, im Mai 1389, bot die in der Abteikirche durch König Karl VI. vorgenommene Schwertleite von Ludwigs Söhnen Anlaß für ein durch zahlreiche schriftliche Überlieferungen berühmt gewordenes Ritterfest, das mit einer Memorialfeier für den in Saint-Denis bestatteten Konnetabel Bertrand Du Guesclin beendet wurde.

Diesen beliebig ausgewählten Beispielen ließen sich zahlreiche weitere hinzufügen. Nur die wenigsten dieser Zeremonien und Feierlichkeiten standen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Nutzung der Abteikirche als königliche Grablege, doch boten sie gleichwohl die Gelegenheit, diese wirksam zu inszenieren und die wichtigsten Adressatengruppen zu erreichen. Als gewünschte Rezipienten des Grabmalprogramms – zumindest in politischer Hinsicht – waren nicht nur die französischen Vasallen des Königs, sondern auch Würdenträger und Gesandtschaften anderer europäischer Höfe von zentraler Bedeutung. Ihr Besuch in Saint-Denis dürfte Teil des „offiziellen“ Protokolls gewesen sein: Heinrich III. von England, Gast Ludwigs IX., weilte 1259 fast einen Monat lang in der Abtei und auch seine Nachfolger Eduard I. und Heinrich IV. kannten Saint-Denis aus eigener Anschauung.⁹ 1276 sorgte Philipp III. dafür, daß eine in Paris anwesende Gesandtschaft aus dem Osten Europas Saint-Denis besuchte.¹⁰ Karl II. von Anjou, König von Neapel, folgte während eines Frankreich-Aufenthalts 1307 einer Einladung in die Abtei;¹¹ 1401 wurde dort der byzantinische Kaiser Manuel Paläologos empfangen.¹² Dank des ausführlichen Berichts der Christine de Pisan hat vor allem die Visite des Römischen Kaisers Karl IV. im Januar 1378 Berühmtheit erlangt.¹³ Sie gibt uns eine Vorstellung vom Ablauf solcher Besuche, bei denen der Gast oder die Gesandtschaft vom Abt und dem Konvent empfangen und durch die Kirche und das Schatzhaus geführt wurde.¹⁴ Man darf davon ausgehen, daß auch die Königsgräber bei solchen Anlässen Berücksichtigung fanden und ihre Rezeption dabei durch entsprechende Erläuterungen gezielt gesteuert wurde – daß man also beeinflusste, was der Gast in Saint-Denis sah und vor allem, wie er es sah.

Der räumliche Kontext, in dem sich die mittelalterlichen Königsgräber präsentierten, ist weitgehend verloren. Erste Modifikationen der Sakraltopographie erfolgten 1610 anlässlich

8 Vgl. Félibien, *Histoire*, S. 297.

9 Vgl. zu Heinrich III. Félibien, *Histoire*, S. 243; TRABUT-CUSSAC 1952, S. 166 und S. 202 (zu Eduard I.) sowie Félibien, *Histoire*, S. 311 (zu Heinrich IV.).

10 „[...] *des ambassadeurs de Tartarie vinrent en France trouver le Roy, pour l'engager dans une croisade contre les Sarrasins: ils luy promirent toutes sortes de secours de la part du Roy leur maistre. Philippe qui se défoit d'eux, n'eut pas grand égard à leurs promesses: il se contenta seulement de les bien recevoir & de les faire conduire à l'abbaye de Saint-Denys: il y célébrerent la feste de pasques à la maniere des Catholiques Romains; quoiqu'ils fussent, à ce qu'on crût, schismatiques Grecs de la secte des Géorgiens.*“ (Félibien, *Histoire*, S. 252).

11 Vgl. ENDERLEIN 1997, S. 40 (nach: *Acta Aragonensia*, Bd. I, S. 457).

12 Vgl. Félibien, *Histoire*, S. 317.

13 Vgl. Christine de Pisan, *Livre des fais*, Bd. II, S. 96 und *Chronique des règnes de Jean II et de Charles V*, éd. Delançhenal, Bd. II, S. 204ff.

14 Entsprechend auch eine Delegation des ungarischen Königs Ladislaus, die sich 1457 in Paris aufhielt und vor ihrer Abreise Saint-Denis zu sehen wünschte: „*Les ambassadeurs furent reçus à la porte de l'église par tous les religieux en chappes avec l'eau benite & l'encens. [...] ensuite on leur fit voir le trésor, les vestemens royaux, les châsses des saints Martyrs qui sont dans chaque chapelle, & les tombeaux des rois & des reines inhumés dans cette église. Ils témoignèrent estre fort satisfaits de tout, [...]*“ (Félibien, *Histoire*, S. 356). Vgl. auch Christine de Pisan, *Livre des fais*, Bd. II, S. 215 (nach ‚Le livre de paix, BN, ms. fr. 1182, fol. 109), die es als Gewohnheit Karls V. bezeichnet, ausländische Besucher nach Saint-Denis zu geleiten („*les honnouroit et faisoit honnorer, par iceulx acompaigner et mener [...] aussi à Saint-Denis, en France, voir les reliques et le trésor, qui tant est noble chose.*“).

der Krönungszeremonie der Maria de'Medici sowie 50 Jahre später bei der Neugestaltung des Presbyteriums. 1641 wurde der mittelalterliche Lettner abgerissen, 1781, am Vorabend der Revolution, das alte Chorgestühl. 1793 schließlich entfernten die Revolutionäre zusammen mit den Grabmälern auch das gesamte liturgische Mobiliar und die künstlerische Ausstattung; die Kirche blieb völlig entleert und in ruinösem Zustand zurück.¹⁵ Die zahlreichen Restaurierungskampagnen des 19. Jahrhunderts unter Jacques Cellérier (bis 1813), François Debret (bis 1846) und Eugène Viollet-le-Duc (bis 1879) veränderten die Substanz des Baus und das Erscheinungsbild des Innenraums weiter.¹⁶ Die erhaltenen, im *Musée des monuments français* verwahrten Liegefiguren wurden nach 1816 wieder in die Kirche gebracht, wo sie heute auf modernen Sockeln gemeinsam mit zahlreichen weiteren, ursprünglich nicht nach Saint-Denis gehörenden Gisants in stark verändertem Umraum vornehmlich musealen Charakter haben.¹⁷

Die Funktion der Abtei als königliche Grablege sowie die einzelnen Grabmäler haben aufgrund der einleitend skizzierten Bedeutung sowohl aus historischer wie aus kunsthistorischer Sicht einige Aufmerksamkeit erfahren, wobei der eingeschränkte Erhaltungszustand gerade der mittelalterlichen Werke und der Verlust des ursprünglichen räumlichen Kontexts eine Untersuchung zwangsläufig erschweren. Der Forschungsstand spiegelt dies wider, denn trotz einer Vielzahl von Publikationen gab es bisher nur zwei Versuche, die Entwicklung der Grabeskirche über einen längeren Zeitraum zu verfolgen und ihre wechselnden Paradigmen zu bewerten: Noch immer grundlegend für die Betrachtung von Saint-Denis als königlicher Grablege im Mittelalter ist die materialreiche Studie Alain Erlande-Brandenburgs von 1975, *Le roi est mort. Etude sur les funérailles, les sépultures et les tombeaux des rois de France jusqu'à la fin du XIII^e siècle*, wenngleich ihre Erkenntnisse in einzelnen Punkten zwischenzeitlich revidiert oder erweitert wurden.¹⁸ Der Ansatz von *Le roi est mort* geht weit über Saint-Denis hinaus. Der Abtei, der Entwicklung ihrer Nekropolfunktion und der Anlage der Gräber ist vor allem Kapitel III gewidmet; die Werke selbst werden im abschließenden Katalog untersucht. Mit dem von Erlande-Brandenburg gewählten Zeitrahmen von den Anfängen des fränkischen Königtums bis zum Ende des 13. Jahrhunderts reduziert sich der Blickwinkel für Saint-Denis auf die Phase der ersten Grabmalerrichtungen, während die Weiterentwicklung des künstlerischen Programms nach der Herrschaft Philipps III. keine Berücksichtigung mehr erfährt.

2001, während der Arbeit an der vorliegenden Studie, veröffentlichte die amerikanische Historikerin Elizabeth A. R. Brown in der baumonographischen Reihe *Le ciel et la pierre* der Editions Zodiaque den Band *Saint-Denis, la basilique*, der sowohl den Bau als auch seine Ausstattung würdigt.¹⁹ Der letzte Teil der Publikation ist der Bestattungsfunktion gewidmet. Brown unternimmt hier die bisher einzige Gesamtdarstellung der Entwicklung

¹⁵ Vgl. JACOBSEN 2002, S. 192f.

¹⁶ Vgl. dazu BRUZELIUS 1985, S. 14ff. und ‚Atlas historique de Saint-Denis‘, S. 97ff. Eine eingehendere Studie der Restaurierungsgeschichte von Saint-Denis steht trotz des umfangreich erhaltenen (und größtenteils unausgewerteten) Quellenmaterials noch aus (vgl. auch SUCKALE 1990, S. 63 und ‚Atlas historique‘, S. 97).

¹⁷ Vgl. ERLANDE-BRANDENBURG/BABELON et al. 1975 (1976), S. 55ff. zum Schicksal der Saint-Deniser Liegefiguren nach der Revolution.

¹⁸ Vgl. ERLANDE-BRANDENBURG 1975.

¹⁹ Vgl. BROWN 2001.

der königlichen Grablege von der Suger-Zeit bis zur Revolution, wobei die fehlenden Anmerkungen und Quellennachweise der an ein breiteres Publikum gerichteten Ausgabe die wissenschaftliche Verwendbarkeit erschweren. Angesichts der früheren Forschungstätigkeit Browns, die zahlreiche wichtige Beiträge zum Verständnis des französischen Königtums unter den Kapetingern veröffentlicht und dabei immer wieder auch die Bedeutung von Saint-Denis einbezogen hat, präsentiert sich ihr Überblick für die Zeit bis 1328, bis zum Ende der Kapetinger-Herrschaft, deutlich dichter als für die anschließenden Jahrhunderte, die weitgehend summarisch behandelt werden.²⁰

Von diesen beiden Überblickswerken abgesehen existieren zahlreiche weitere, zumeist kürzere Studien, von denen der überwiegende Anteil dem Grabmalprogramm von 1264/67 oder dem Grab und Kult Ludwigs IX. gewidmet ist.²¹ Auch die Grabmäler des ausgehenden Mittelalters haben in der Forschung einige Aufmerksamkeit erfahren. Da diese im Gegensatz zu den Werken von 1264/67 nicht Resultat eines einheitlichen Masterplans, sondern Produkte verschiedenster Auftraggeber und Entstehungshintergründe waren, neigte die kunsthistorische Forschung dazu, sie weitgehend isoliert vom Saint-Deniser Kontext wahrzunehmen und die erhaltenen Liegefiguren in erster Linie unter Aspekten der Werkgenese, der künstlerischen Zuschreibung und der stilistischen Einordnung zu bewerten.²² Wenig Berücksichtigung fand hingegen die Tatsache, daß die Grabmäler in Saint-Denis hinsichtlich ihrer Lage und ihrer künstlerischen Gestaltung auf einen bestimmten Kontext reagierten, der durch die älteren Grabmonumente und deren Anordnung ebenso gebildet wurde wie durch die gesamte Sakraltopographie der Basilika und gegebenenfalls weitere Kunstwerke, die über das Medium des Grabbildes hinaus die Repräsentationsabsichten eines bestimmten Auftraggebers ergänzten. Symptomatisch ist hier der Umgang der Forschung mit den Grabkapellen, die seit den 1340er Jahren im Querhaus von Saint-Denis eingerichtet wurden

- 20 In der vorliegenden Studie werden aus diesem Grund und angesichts der fehlenden Referenzen in *Saint-Denis, la basilique* vor allem die älteren Beiträge Browns verwendet, der Band von 2001 nur dann hinzugezogen, wenn Brown darin auf bisher nicht publizierte Aspekte verweist oder neue Thesen vorträgt. Eine noch summarischere Zusammenfassung der Entwicklung, die notgedrungen zahlreiche wichtige Aspekte außer Acht lassen mußte, legte Brown bereits Mitte der Achtziger Jahre vor (vgl. BROWN 1985).
- 21 Georgia Sommers Wright: *Royal Tombs at Saint-Denis in the Reign of Saint Louis*. Phil. Diss., Columbia Univ. 1966 [Ann Arbor, Michigan, University Microfilms, Inc., Nr. 67–809]; WRIGHT 1974; TEUSCHER 1994 (zu den Grabmälern von 1264/67); ERLANDE-BRANDENBURG 1968; LILLICH 1970; WRIGHT 1971 (zum Ludwigsgrabmal) und BROWN 1980 (II); HALLAM 1982 (II); BROWN 1984 (zum Ludwigsgrabmal). Im Rahmen einer nicht ausschließlich auf Saint-Denis bezogenen Fragestellung widmen auch BUNJES 1937, S. 49ff.; BROWN 1982; EHLERS 1983, S. 32ff.; BROWN 1985; SCHWARZ 1986, S. 32ff. und LE GOFF 1996, S. 273ff. dem Grabmalprogramm von 1264/67 Aufmerksamkeit.
- 22 Aus der Vielzahl von Beiträgen, die die nach 1270 entstandenen Liegefiguren alleine oder innerhalb eines weiter gefaßten Ansatzes diskutieren, seien hier die stilkritisch argumentierenden Publikationen Gerhard Schmidts (zusammengefaßt in SCHMIDT 1992) genannt, des weiteren BUNJES 1937, S. 64ff. (Dagobert), 77ff., 81ff. und 109ff.; PRADEL 1969; Kat. ‚L'art au tempes des rois maudits‘, Kat.-Nr. 28, 75 und 76; CARQUÉ 2000, S. 80ff. (zu den Gisants der letzten Kapetinger); PRADEL 1951 (I); SCHER 1966; Kat. ‚Les fastes du gothique‘, Kat.-Nr. 64, 75 und 78 (zu den ersten Valois); MORANVILLÉ 1886 (Du Guesclin); FORSYTH 1945 (Marie de la Marche und Blanka von Orléans); STEIN 1928 (Quellen zur Entstehungsgeschichte diverser Grabmäler aus Saint-Denis); SCHWARZ 1986, Teil I, zur frz. Skulptur des 14. Jahrhunderts. Summarische Besprechungen aller heute in Saint-Denis aufbewahrten Grabmäler und Liegefiguren in Form kurzer Katalogeinträge finden sich in ERLANDE-BRANDENBURG/BABELON et al. 1975 (1976). Unter programmatischen Aspekten fanden die Translationen, die Philipp IV. 1306 vornehmen ließ, Beachtung (vgl. vor allem BROWN 1990 (II); BENNERT 1992, S. 55; BROWN 2001, S. 404ff.; BEAUNE 1997, S. 630f.).

und die – obwohl bedeutender Paradigmenwechsel in den Konventionen der königlichen Grablege – vergleichsweise wenig Berücksichtigung fanden.²³

Begünstigt wird diese Forschungstendenz durch den vollständigen Verlust der mittelalterlichen Tumbensockel sowie eines großen Teils des liturgischen und künstlerischen Mobiliars der Abteikirche. Für die Rekonstruktion des historischen Zustandes stehen diverse Text- und Bildquellen zur Verfügung:

Das ursprüngliche Aussehen der meisten Grabmäler und Grabplatten ist durch die Zeichnungen überliefert, die im Auftrag des französischen Gelehrten Roger de Gaignières (1642–1715) angefertigt wurden.²⁴ Allerdings geben diese Bilddokumente die Werke aus Saint-Denis in der Regel ohne den figürlichen Dekor der Tumbenseitenwände wieder – sei es, weil dieser bei der Bestandsaufnahme bereits weitgehend verloren war, sei es, weil gerade auf diesen Aspekt der Monumente von Seiten des Gelehrten weniger Wert gelegt wurde. Hinsichtlich der Rekonstruktion des Innenraums erweisen sich vor allem die umfangreichen Kompendien der beiden benediktinischen Historiker Jacques Doublet (*Histoire de l'abbaye de S. Denis en France*. Paris 1625) und Michel Félibien (*Histoire de l'abbaye royale de Saint-Denis en France*. Paris 1706) als unverzichtbare Grundlage, da sie neben der Geschichte der Abtei auch Schilderungen ihrer Ausstattung enthalten. Neben diesen und anderen historischen Beschreibungen geben zur Lage der Gräber sowie den einzelnen liturgischen Bereichen mehrere ältere Pläne und Ansichten Auskunft. Zu nennen sind neben jenen im Werk Michel Félibiens (Abb. 2, 3, 94) vor allem die Darstellung des Innenraums in François de Belleforests *Cosmographie universelle de tout le monde* (Paris 1575) und der große Prunkstich Claude Inselins von 1706 (Abb. 4 u. 1).²⁵ Die Inventare des Klosterschatzes und der im materiellen Sinne wertvollen Ausstattungsstücke sind für die Jahre 1505, 1634 und 1739 erhalten und wurden in den siebziger Jahren von Blaise de Montesquiou-Fezensac publiziert, der im zweiten Band seiner Edition weiteres Quellenmaterial zu den in den Inventaren verzeichneten Objekten zusammenstellte. Martin Conway lieferte 1915 den für lange Zeit einzigen Rekonstruktionsversuch zum Erscheinungsbild des mittelalterlichen Innenraums, der erst 2002 durch einen Beitrag von Werner Jacobsen ergänzt wurde. Anders als Conway widmete dieser sich jedoch nicht in erster Linie der künstlerischen Ausstattung, sondern

23 Der königlichen Grabkapelle Saint-Jean-Baptiste widmete BENGUY-PUYVALLÉE 1907 eine Untersuchung, die sich jedoch ausschließlich auf die in ihr aufgestellten Grabmonumente und deren Schicksal während und nach der Revolution bezog. Die Zusammenstellung des in der Johanneskapelle bestatteten Personenkreises machte Pierre Pradel zur Grundlage seiner Theorie zur politischen Herrschaftsauffassung Karls V. (Vgl. PRADEL 1951 (II)). Keiner von beiden bewertete die Tatsache, daß der König eine separate Grabkapelle als Bestattungsort wählte oder untersuchte deren über die Grabbilder hinausgehende Ausstattung unter Karl V. und seinen Nachfolgern. Verweise auf das Stiftungsprozedere der Johanneskapelle finden sich nur in der historischen Forschung (BROWN 1985, S. 250). Carla Lord untersuchte die Marienkapelle der Johanna von Evreux und ihre Ausstattung unter dem Aspekt des Mäzenatentums der Königinwitwe und damit isoliert vom Saint-Deniser Kontext (vgl. LORD 1997). Anlaß für eine Betrachtung der Hippolyt-Kapelle waren für die Forschung in erster Linie die beiden durch Gaignières überlieferten Tafelbilder, die an der Ostwand der Kapelle angebracht waren (vgl. PINOTEAU 1975, S. 128 und S. 131ff. und STERLING 1987, S. 203ff.).

24 Vgl. zur Collection Gaignières und ihrer Entstehung die Einleitung Jean Adhémar, der in drei Ausgaben der Gazette des Beaux-Arts jene Aquarelle der Sammlung veröffentlichte, die den französischen Grabmälerbestand dokumentieren (ADHÉMAR 1974/1976/1977), sowie BROWN 1988 (II) [dazu auch die Rezension von Dany Sandron in: Bulletin Monumental, Bd. CXLVIII, Nr. 4 (1990)] und DE VAIVRE 1988.

25 Der Plan im Werk Félibiens (vgl. Abb. 2) ist in weiten Teilen eine vereinfachte Kopie des Inselin'schen Plans (vgl. Abb. 1).

der Sakraltopographie und den liturgischen Funktionen der einzelnen Bereiche vom frühen Mittelalter bis zur Revolution.

Die vorliegende Studie untersucht auf der Basis dieser wie weiterer Quellen die Entwicklung der königlichen Grablege Saint-Denis bis zum Tod Karls VII. im Jahr 1461. Inhaltlicher Ausgangspunkt ist – in bewußter Überschneidung mit den Arbeiten Erlande-Brandenburgs und Georgia Sommers Wrights – das komplexe und geschlossene Grabmalprogramm, mit dem sich Saint-Denis am Ende der Regierungszeit Ludwigs IX. präsentierte, da ohne diese Grundlage eine Bewertung aller weiteren Entwicklungen nicht möglich ist. Der zeitliche Endpunkt 1461 wird bedingt durch die Zäsur in den künstlerischen Traditionen, welche die königliche Grablege nach dem Tod Karls VII. erfuhr. Karls Nachfolger, Ludwig XI., ließ sich nicht in Saint-Denis, sondern in der Marienkirche von Cléry bestatten. Das Grabmal von Karls Enkel, Karl VIII., der wiederum Saint-Denis zu seiner Grabstätte wählte, ersetzte erstmals den bis dahin in Saint-Denis dominierenden Typus der freistehenden Tumba mit Liegefigur durch den „moderneren“ Priant, dessen künstlerische Sprache bedeutungsgeschichtlich anderen Vorgaben folgt als die traditionelleren Grabtumben und bereits die monumentalen „Doppeldeckergrabmäler“ des 16. Jahrhunderts ankündigt.²⁶

Die kontinuierliche Nutzung der Abteikirche als Nekropole mußte zwangsläufig Modifikationen des Grabmalprogramms von 1264/67 mit sich bringen und die Idealität dieser Anlage langfristig aufheben. Anders als Ludwig IX. hatten seine Nachfolger in der sich ständig vergrößernden und verändernden Grablege mit ästhetischen, programmatischen und formalen Vorgaben zu arbeiten, welche im Sinne der Tradition weiterentwickelt oder aber als Hintergrundfolie für individuelle Distinktion genutzt werden konnten. Das Aufzeigen dieser Kontinuitäten und Brüche sowie der Paradigmen, welche die Entwicklung jeweils steuerten, ist das Hauptanliegen dieser Arbeit. Dazu gehören neben den Grabmälern, ihrem Aufstellungsort und ihrer künstlerischen Gestaltung auch Kunstaufträge für Saint-Denis, die in einem anderen Medium als jenem des Grabbildes das Spektrum an Repräsentationsmöglichkeiten erweiterten und ausschöpften.

Eine traditionsreiche Königsgrablege wie Saint-Denis wirft überdies die Frage nach dem Begräbnisrecht von Personen nichtköniglichen Ranges auf. Für Saint-Denis muß sie zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich beantwortet werden. Jede Erweiterung oder Einschränkung des Bestattungsprivilegs brachte jedoch zwangsläufig Änderungen der künstlerischen Strategien mit sich, mit welchen Gräber königlicher Kinder, anderer Familienangehöriger oder verdienter Höflinge in die gesamte Anlage integriert wurden. Auch dies wird Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sein.

Jedes Grabmonument trägt gleichermaßen seelsorgerischen wie repräsentativen Bedürfnissen Rechnung und unter diesen zentralen Aspekten hat sich die interdisziplinäre Grabmalforschung der letzten Jahrzehnte ihren Untersuchungsgegenständen vornehmlich

26 Den etwas unglücklichen Begriff prägte PANOFSKY 1964 (1993), v.a. S. 71. Zu Saint-Denis als königlicher Grablege in der Neuzeit siehe die im Entstehen begriffene Dissertationsschrift von Julian Blunk (Dresden).

genähert.²⁷ Eine gleichberechtigte Untersuchung beider inhaltlicher Ebenen wird für Saint-Denis erschwert durch den Erhaltungszustand der mittelalterlichen Werke, da zur ikonographischen Gestaltung der einzelnen Grabmäler über die Liegefigur hinaus oft keine oder nur vage Anhaltspunkte überliefert sind. Die vorliegende Studie ist in erster Linie den politisch-repräsentativen Aspekten der einzelnen Grabmäler bzw. der gesamten Grabeskirche gewidmet. Die selbstverständlich ebenso vorhandenen religiösen Gesichtspunkte werden nur in jenen Fällen berücksichtigt, in denen das bekannte Bild- und Quellenmaterial tatsächlich Feststellungen erlaubt, die über das Allgemeingültige hinausgehen. Gleiches gilt für den Bereich der Liturgie.²⁸

Die Untersuchung beginnt mit einer kurzen Einführung zur Entwicklung der königlichen Grablege bis ins 13. Jahrhundert. Die drei anschließenden Hauptteile sind weitgehend chronologisch aufgebaut, wobei im Rahmen der Binnengliederung zeitlich parallel verlaufende Phänomene und Entwicklungen gegebenenfalls getrennt voneinander betrachtet werden, wenn dies der Prägnanz der Darstellung und der Sichtbarmachung von Präsentationsstrategien dienlich erscheint. Dies gilt zum einen für die Trennung des Ludwigskults vom zeitgleichen Ausbau des Grabmalprogramms in der Vierung, zum anderen für die königliche Grabkapelle *Saint-Jean-Baptiste*, die erst im Anschluß an die teilweise gleichzeitigen Kapellenausstattungen der kapetingischen Prinzessinnen untersucht werden soll, obwohl dies nicht der genauen Stiftungsabfolge entspricht. Des Weiteren soll auf eventuelle zeitliche Diskrepanzen zwischen der Anlage eines Grabes und der Errichtung eines Grabmals, welches das Grab erst sichtbar in die künstlerische Inszenierung der gesamten Gräbergruppe integrierte, Rücksicht genommen werden – die Lage eines Grabes und die mit ihr verbundenen Intentionen also gegebenenfalls in einem anderen Kapitel besprochen werden als das später entstandene Grabmal.

27 Vgl. z. B. MICHALSKY 2000. Zur Grabmal- und Memoriaforschung siehe vor allem die zahlreichen Studien Otto Gerhard Oexles (OEXLE 1976; 1983; 1984; 1994; 1995); SCHMID/WOLLASCH 1984; die exemplarischen Beiträge in SCHWARZ 1997 und MAIER/SCHMIDT/SCHWARZ 2000 sowie HORCH 2001.

28 Drei *Libri Ordinarii* haben sich für Saint-Denis erhalten: Der älteste, entstanden zwischen 1234 und 1236 (Paris, Bibliothèque Mazarine, ms. 526) wurde von Edward Foley in einer kritischen und kommentierten Fassung publiziert (vgl. FOLEY 1990 (I)). Nur wenig jünger ist das Exemplar der Pariser Nationalbibliothek (Cabinet des Manuscrits, ms. lat. 976), das in die zweite Hälfte der 1250er Jahre datiert wird. Der dritte (AN, L 863, n° 10) stammt aus der Herrschaftszeit Johanns II. Zahlreiche weitere Dokumente werden in den Pariser Archives Nationales verwahrt. Zur Liturgie von Saint-Denis siehe neben der genannten Edition des ersten Ordinarius die Studien von RASMUSSEN 1986; FOLEY 1990 (II) und ROBERTSON 1991.

DIE ENTWICKLUNG DER KÖNIGSGRABLEGE SAINT-DENIS BIS ZUM 13. JAHRHUNDERT

Die Nutzung von Saint-Denis als institutionalisierte königliche Grablege ist das Ergebnis einer bereits in fränkischer Zeit beginnenden, Jahrhunderte währenden Entwicklung, in deren Verlauf sich die Bindungen zwischen Königtum und Kloster sowie die politische Machtposition der Abtei kontinuierlich festigten.

Am Anfang dieser Entwicklung stand das Grab des heiligen Märtyrers Dionysius, der Legende nach erster Bischof von Paris und Missionar Galliens.²⁹ Über seinem Grab erhob sich schon früh eine Kirche mit Nekropolfunktion.³⁰ Der Merowinger Dagobert († 638) galt lange als der erste Herrscher, der hier zwischen zahlreichen anonymen Bestattungen seine letzte Ruhestätte fand.³¹ Die Vita der heiligen Genovefa schreibt die erste Kirche über dem Dionysiusgrab der Initiative der Pariser Stadtheiligen zu, die um 475 den Bau veranlaßt habe.³² Lange Zeit hat man in Fundamentresten im Baugrund der heutigen Basilika diesen Gründungsbau Genovefas sehen wollen.³³ Die jüngste wissenschaftliche Auswertung der im Bodenbereich gefundenen spätantiken Sarkophage (Ende 3. bis 5. Jh.), die alle entlang dieser Fundamente ausgerichtet sind, deutet jedoch darauf hin, daß der älteste Kultbau deutlich früher datiert werden muß.³⁴ Dieser in der Folgezeit mehrfach vergrößerte Ursprungsbau, um den sich zu einem unbekanntem Zeitpunkt eine monastische Gemeinschaft ansiedelte, wurde schließlich durch einen im Jahr 775 unter Abt Fulrad (ca. 750–784) in Anwesenheit Karls des Großen geweihten Neubau mit dreischiffigem Langhaus, leicht auskragendem Querhaus, übergangslos anschließender Apsis und Ringkrypta nach römischem Vorbild ersetzt.³⁵

In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts entstanden die *Gesta Dagoberti I regis Francorum*, die dem Saint-Deniser Mönch Hinkmar, später Erzbischof von Reims, zugeschrieben werden. Die *Gesta Dagoberti* stilisieren den nachweislich in Saint-Denis bestatteten merowingischen König Dagobert zum Fundator des Klosters und damit auch zum angeblichen Bauherrn des

29 Zur Entwicklung der Dionysius-Legende anhand der verschiedenen Viten seit dem 6. Jahrhundert vgl. BÄHR 1984, S. 4ff. sowie ‚Atlas historique de Saint-Denis‘ S. 19ff.

30 Vgl. ‚Atlas historique de Saint-Denis‘, S. 28ff.

31 Michel Fleury entdeckte 1957 bei Grabungen im Kirchenschiff ein noch älteres königliches Begräbnis aus dem 6. Jh., das der Königin Arnegundis, der vierten Gemahlin König Chlotars I. (vgl. FLEURY/FRANCE-LANORD 1962, PÉRIN 1991 (I)). Die Existenz dieses Grabes in Saint-Denis findet in keiner historischen Quelle Erwähnung.

32 Vita sanctae Genovefae, S. 221ff. Siehe zur Diskussion des Datums auch CROSBY 1942, S. 66f.

33 Vgl. FORMIGÉ 1960, S. 39ff.; CROSBY 1987, S. 13ff.

34 Vgl. PÉRIN 1991 (II) sowie ders. in ‚Atlas historique de Saint-Denis‘, S. 28ff.

35 Zum karolingischen Bau Fulrads vgl. CROSBY 1942, S. 74ff., v.a. 87ff.; FORMIGÉ 1960, S. 59ff.; CROSBY 1987, S. 51ff.; VAN DER MEULEN/SPEER 1988; ‚Atlas historique de Saint-Denis‘, S. 33ff. Die karolingische Basilika erfuhr schon vor dem Umbau der West- und Ostpartien durch Suger im 12. Jahrhundert einige Ergänzungen. Zu nennen sind der Anbau Karls des Großen an die Westfassade ca. 800 (vgl. FORMIGÉ 1960, S. 63f.; CROSBY 1987, S. 305 und ‚Atlas historique de Saint-Denis‘, S. 33), die Außenkrypta während der Amtszeit Hilduins (814–843) (vgl. CROSBY 1987, S. 87ff.; ‚Atlas historique de Saint-Denis‘, S. 44ff.) und ein von Wilhelm dem Eroberer gestifteter Turm (vgl. CROSBY 1987, S. 98f.; ‚Atlas historique de Saint-Denis‘, S. 37).

eigentlich karolingischen Kirchbaus.³⁶ Dieser Neuentwurf der Klostergeschichte, der seit den *Gesta Dagoberti* propagiert wurde, machte aus Saint-Denis eine königliche Gründung und verstärkte die Bindung zwischen Abtei und Monarchie im Sinne der Machtinteressen des Klosters.³⁷ Er wurde während des ganzen Mittelalters und lange darüber hinaus aufrechterhalten.³⁸

Auf die Bestattung Dagoberts in Saint-Denis im Jahr 638 folgten weitere königliche Begräbnisse in der Abteikirche, doch dauerte es mehrere Jahrhunderte, bis von einer verbindlichen Traditionsbildung gesprochen werden kann. Unter den Merowingern wählten nur noch Dagoberts Witwe Nanthilde († 642) und sein Sohn und Nachfolger, Chlodwig II. († 654), die Kirche des heiligen Dionysius als letzte Ruhestätte. Erst der Stammvater der Karolinger, Karl Martell († 741), nahm die sepulkrale Nutzung der merowingischen Grabeskirche Saint-Denis wieder auf. Nach ihm wurden auch sein Sohn Pippin der Kurze († 768) und dessen Frau Bertrada († 738) dort beigesetzt.³⁹ Die sich hier in Ansätzen herausbildende kontinuierliche Nutzung von Saint-Denis als karolingisches Grabkloster wurde bereits mit Karl dem Großen wieder unterbrochen: In Karls erster überlieferter Urkunde, ausgestellt im Januar 769 nach der Reichsteilung unter Pippins Söhnen, schenkte er das elsässische Kloster Saint-Dié an die im Herrschaftsgebiet seines Bruders Karlmann gelegene Abtei Saint-Denis. Gleichzeitig wünschte er in Saint-Denis sein späteres Grab – ein Wunsch, dem Jahrzehnte später beim Tod des Kaiser bekanntlich nicht Folge geleistet wurde oder der zu diesem Zeitpunkt keine Aktualität mehr besaß.⁴⁰ Eine verbindliche Herrschergrablege gab es in der Folgezeit auch unter den Karolingern nicht; neben Saint-Denis spielten vor allem Saint-Rémi in Reims und Saint-Arnoul in Metz eine bedeutende Rolle.⁴¹ Saint-Denis erhielt im 9. Jahrhundert nur noch die Gebeine des Kaisers Karls des Kahlen († 877), seiner Frau Irmintrud († 869) sowie zweier seiner Enkel, Ludwig III. († 884, Herrscher über Franzien und Neustrien) und Karlmann († 884, Herrscher über Burgund und Aquitanien).⁴²

36 *Gesta Dagoberti*, S. 406. Der Text erwähnt die Kapelle der heiligen Genovefa, betont jedoch ihren verwahrlosten Zustand (S. 402). Zu den *Gesta Dagoberti* siehe auch BUCHNER 1927.

37 Vgl. THEIS 1977 und ALBRECHT 2003, S. 129f., der den Austausch der legendären Stifter – der weltliche König Dagobert statt der Heiligen Genovefa – durch eine gewünschte Anbindung an das Königtum begründet: Dagobert, dessen Großzügigkeit in den *Gesta Dagoberti* ausdrücklich betont werde und der überdies in Saint-Denis bestattet war, eigne sich besonders als Bezugsperson für die Machtansprüche des Klosters, denn mittels dieses legendären Gründers habe man echten und gefälschten Schenkungen größere Wirkungsmacht verleihen und die Nachfolger Dagoberts der durch den großen Vorgänger initiierten Tradition verpflichten können.

38 Noch Doublet, *Histoire*, S. 164f. hält an dieser Version fest, während Félibien, *Histoire*, S. 8ff. darauf verweist, daß es auch vor der Herrschaft und dem Neubau Dagoberts bereits eine Abtei gegeben habe. Die Annahme, Dagobert habe den gesamten Bau erneuert und der entsprechende Versuch, ausgegrabene Fundamente konsequenterweise ins 7. Jahrhundert zu datieren, zieht sich bis in die moderne Bauforschung (so z. B. FORMIGÉ 1960, S. 49ff.).

39 Erlande-Brandenburg wies darauf hin, daß unter den merowingischen Nekropolen einzig Saint-Denis auch von der Folgedynastie genutzt wurde, was für die spätere Entwicklung zur verbindlichen Grablege der Herrscher Frankreichs von großer Bedeutung gewesen sei (vgl. ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 60 und S. 70ff.). Für einen Überblick über die Königsbestattungen im frühen Mittelalter in Saint-Denis siehe auch BROWN 2001, S. 355ff.

40 „[...] *donamus ad casa sancti Dyonisii martyris, [...] et genitor noster Pippinus rex requiescere videtur et nos, si Domino placuerit, sepelire cupimus.*“ Text in: *Diplomatum karolinorum*, Bd. I, Nr. 55, S. 81–82 (vgl. auch ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 63; KASTEN 1997, S. 132).

41 Vgl. PRACHE 1969; KRÜGER 1971, S. 74ff.; HAMMAN-MACLEAN 1983; KRAMP 1995, S. 249ff. (zu Saint-Remi); ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 60ff.

42 Zur Genealogie vgl. WERNER 1989, S. 434f.

Erst im Laufe der kapetingischen Herrschaft scheint sich der Status als königliche Grab-
lege verbindlich gefestigt zu haben, wobei die endgültige Institutionalisierung nicht vor
dem 13. Jahrhundert anzusetzen ist. Im späten 9. und im 10. Jahrhundert, während sich
die Herrschaftsperioden der letzten Karolinger mit jenen der Könige aus dem Geschlecht
Roberts von Paris abwechselten, ohne daß eine der beiden Familien dauerhaft ihre Macht
sichern konnte, gehörte Saint-Denis zum Herrschaftsbereich der Robertiner. Diese unter-
mauerten ihren Status, indem sie sich zu Laienäbten des Klosters weihen und teilweise auch
dort bestatten ließen. So fanden die Könige und Laienäbte Odo I. (888–898) und Hugo
Capet (987–996) in der Abteikirche ihr Grab, ebenso der Graf von Paris und Herzog von
Franzien, Hugo der Große († 956), der Vater Hugo Capets.⁴³ Seit dieser Zeit, genauer seit der
Herrschaft Odos I., wurde kein Karolinger mehr in Saint-Denis bestattet. Die Nachfahren
Odos und Hugo Capets hingegen blieben, nachdem sie den französischen Thron endgültig
errungen hatten, der Abtei als Bestattungskirche über mehrere Generationen hinweg treu
und setzten gleichzeitig die Patronagepolitik ihrer Vorgänger fort.⁴⁴

Im 12. Jahrhundert mußte Saint-Denis noch einmal um den Rang der Grabeskirche der
französischen Könige fürchten, denn Philipp I. († 1108) brach mit dem scheinbar bereits zum
Gewohnheitsrecht gewordenen Brauch und wählte vor seinem Tod Saint-Benoît-sur-Loire zu
seiner letzten Ruhestätte. In Saint-Denis beeilte man sich, dem Verdacht eines Statusverlusts
zu begegnen und ergriff Maßnahmen, die das Königtum künftig auf das Engste mit der Ab-
tei verbinden sollten.⁴⁵ In der Literatur wurde in diesem Zusammenhang immer wieder auf
das Anniversarium für König Dagobert hingewiesen, das unter Abt Adam (1098/99–1122)
neu in die Liturgie von Saint-Denis aufgenommen wurde. Ziel dieser Maßnahme dürfte
gewesen sein, die Nachfolger Philipps I. auf dem französischen Thron von den besonderen
Bemühungen des Klosters um das Seelenheil der ihm anvertrauten Könige zu überzeugen
und dabei überdies recht eindeutig auf das Vorbild des großzügigen „Klostergründers“ Dag-
obert hinzuweisen.⁴⁶ Der liturgische Ablauf des Dagobert-Anniversariums hatte in der von
Adam vorgesehenen Form einen Stellenwert, der den höchsten Feiertagen des Saint-Deniser
Kirchenjahrs – Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt und Dionysiusfesttag
– gleichkam.⁴⁷ Der Merowingerherrscher wurde durch die Liturgie seines Jahrgedächtnisses

43 Den Status eines Laienabtes hatte auch König Robert I. († 923), dessen Begräbnisort jedoch nicht bekannt ist, des
weiteren einer seiner Söhne namens Hugo (vgl. ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 73f. Zum historischen
Kontext des 9. und 10. Jh. vgl. WERNER 1989, S. 436ff.; EHLERS 2000, Kap. I und II).

44 Zu den Beziehungen der frühen Kapetinger zu Saint-Denis vor dem Abbatat Sugers vgl. WALDMANN 1990 und
GROSSE 2002, dessen Studie auch für einige von Sugers Amtsvorgängern eine sehr viel bedeutendere Rolle bei der
Festigung der Bindungen an die Monarchie belegen kann, als sie die vor allem auf Suger fixierte Forschung bisher
wahrgenommen hat.

45 In seiner *Vita Ludovici Grossi Regis* behauptet Suger, Philipp I. habe aus Demut auf dem Totenbett den Wunsch
geäußert, in Saint-Benoît bestattet zu werden, da ihm bewußt gewesen sei, sich zu Lebzeiten nicht großzügig genug
gegenüber der Abtei des heiligen Dionysius verhalten zu haben und er darüber hinaus fürchte, sein Grab würde unter
denjenigen seiner viel würdigeren Ahnen kaum Beachtung finden. In diesem Zusammenhang erscheint auch die viel
zitierte Wendung, mit der der Abt das „natürliche Recht“ seiner Kirche auf den Körper der Könige einfordert: „[...]
sepultura patrum suorum regum, que in ecclesia Beati Dionisii quasi jure naturali habetur, [...]“ (Suger, *Vita Ludovici
grossi regis*, Kap. XIII, S. 84).

46 Vgl. BARROUX 1942/43, der die in einer Kopie des 17. Jh. erhaltene Urkunde des Abtes Adam zum Anniversar
Dagoberts vollständig ediert hat (Saint-Denis, Archives municipales, GG 14); WRIGHT 1974, S. 229; ERLANDE-
BRANDENBURG 1975 (I), S. 76.

47 So ROBERTSON 1991, S. 85ff. FOLEY 1990 (I), S. 169f., der nicht die Charta Abt Adams, sondern den ältesten
erhaltenen *Liber Ordinarius* der Abtei (Paris, Bibliothèque Mazarine, ms. 526, entstanden zwischen 1234 und 1236)

gleichsam in den Rang eines Heiligen erhoben.⁴⁸ Unter Adams Nachfolger Suger wurde auch der Memorialkult für Karl den Kahlen erneuert.⁴⁹ Suger behauptete in seiner *Ordinatio*, er habe sich bei seinen Maßnahmen auf ein ihm vorliegendes Originaldokument des Kaisers berufen, in welchem dieser dem Kloster zur Sicherung seiner liturgischen Memoria reiche Schenkungen, unter anderem die wohlhabende Ortschaft Rueil, überlassen habe.⁵⁰ Suger nutzte seine Erwähnungen in der *Ordinatio* entsprechend, um die mit der angeblichen Schenkung einhergehenden Ansprüche nochmals zu bekräftigen. Das Jahrgedächtnis für Karl den Kahlen nahm so nicht nur eine kultgeschichtlich wichtige Tradition wieder auf, sondern diente gleichzeitig auch der formellen Bestätigung der aus ihr abgeleiteten materiellen Ansprüche und der historischen Bindung zwischen Abtei und Monarchie.

Die beanspruchte Vorrangstellung der Abtei unter den französischen Kirchen drückt sich in keinem Dokument so deutlich aus wie im sogenannten „Karlsprivileg“, einer Urkunde mit dem angeblichen Entstehungsdatum 813, die in Wahrheit während der Amtszeit Sugers oder nur wenig später verfaßt wurde.⁵¹ Der Fälscher des 12. Jahrhunderts ließ in dem Dokument Kaiser Karl den Großen der Abtei Saint-Denis das Recht zusprechen, künftig alleinige Krönungs(!)- und Bestattungskirche der Könige zu sein. Ihrem Abt wurde das Primat über die gesamte französische Kirche einschließlich der Episkopate verliehen. Zum Zeichen seiner Verehrung übereignete Karl, so die Urkunde, dem heiligen Dionysius das gesamte Frankenreich, indem er seine Krone sowie vier Goldmünzen auf dessen Altar niederlegen wollte; er selbst degradiert sich damit zum Lehnsmannt der Abtei und fordert seine Nachfolger auf, es ihm gleichzutun.⁵² Es war dieser in Saint-Denis seit langer Zeit gepflegte und verstärkte Kult des heiligen Dionysius als Patron Frankreichs und des französischen Königs, der im Karlsprivileg seinen konsequentesten Ausdruck fand, und der langfristig wohl die engste

auswertete, setzte den Rang des Dagobert-Anniversars mit jenem eines „Duplex-Fests“ gleich, also eine Rangstufe niedriger als die oben erwähnten Hochfeste.

48 Vgl. ROBERTSON 1991, S. 100.

49 Suger, *Ordinatio*, S. 182ff. Die Gründungsurkunde für das Anniversar Karls des Kahlen ist erhalten in AN, K 23, n° 5. Aus der Fülle der Literatur zu Suger und der unter ihm erfolgten Umbauten des Westbaus und der Chorpatrien sei neben den Baumonographien von FORMIGÉ 1960 und CROSBY 1987 auf GARDNER 1984; ‚Abbot Suger and Saint-Denis. A Symposium‘ (1986); RUDOLPH 1990; BINDING 1993; KIMPEL/SUCKALE 1985 (1995), S. 76ff.; FERNIE 1995; KRAMP 1995, S. 35ff.; MARKSCHIES 1995; BÜCHSEL 1997 und GRANT 1998 sowie die begleitenden Aufsätze zur Suger-Edition in SPEER/BINDING 2000 hingewiesen. Zu den Bindungen zwischen Saint-Denis und der Monarchie während der Amtszeit Sugers vgl. auch BROWN 2001, S. 144ff.

50 Suger nutzte wohl nicht das karolingische Originaldokument, sondern eine im 11. Jh. in Saint-Denis erstellte Fälschung, welche die tatsächliche Schenkung des Kaisers beträchtlich erweiterte (vgl. SPEER/BINDING 2000, S. 183, Anm. 12). Im originalen *Praeceptum* Karls des Kahlen heißt es: „[...] *villam juris nostri Riogilum, cum omni suarum integritate rerum et mancipiorum [...] fratibus [...] domini nostri Dionysii [...] conferimus et [...] confirmamus.*“ Die von Suger benutzte Fälschung des 11. Jahrhunderts macht daraus: „[...] *villam juris nostri Riogilum, cum omni suarum integritate rerum et mancipiorum, cum terris arabilibus [...] vineis [...] necnon forestem aquaticam [...] monachis [...] domini Dionysii [...] conferimus et [...] confirmamus, [...]*“ (zitiert nach SPEER/BINDING 2000, S. 182). Vgl. auch WRIGHT 1974, S. 235f.

51 Vgl. BUCHNER 1922, VAN DE KIEFT 1958; ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 85f.; GROTEN 1988 (Text des „Karlsprivilegs“ in: *Diplomatum karolorum*, Bd. I., Nr. 286, S. 428–430).

52 Der Gedanke des Königs als Vasall stand auch hinter dem *Vexillum*, dem Banner der Grafschaft Vexin, über die Saint-Denis die Lehnherrschaft besaß. Um sich die Unterstützung des geographisch wichtigen Vexin im Kampf gegen den deutschen Kaiser Heinrich V. zu sichern, empfing Ludwig VI. 1124 in einem quasi lehnsrechtlichen Akt das *Vexillum* vom Altar des hl. Dionysius und akzeptierte damit ein – wenn auch unbestimmtes – Abhängigkeitsverhältnis von der Abtei. Vgl. CONTAMINE 1973; LOMBARD-JOURDAN 1991, S. 129ff.; KRAMP 1995, S. 50ff. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jh. läßt sich die bekannte Tradition nachweisen, die das *Vexillum* mit der *Oriflamme*, dem legendären Banner Karls des Großen, gleichsetzt.

Bindung zwischen König und Kloster schuf. Der heilige Dionysius, dem bereits aufgrund seiner unterstellten Eigenschaft eines ersten Bischofs von Paris und Missionar Galliens „nationalgeschichtliche“ Bedeutung zukam, wurde von der Abtei, aber auch von den Kapetingerherrschern mit der Idee der gottgewollten und dem Schutz des Heiligen unterstellten Monarchie Frankreichs verbunden und so der Gedanke „nationaler“ Identität hergestellt.⁵³

Trotz all dieser Bemühungen, die Bindung an die Monarchie und den Status als königliche Nekropole weiter zu zementieren, folgte auch Ludwig VII. († 1180) dem Beispiel seines Großvaters Philipp und gab für seine letzte Ruhestätte einer anderen religiösen Institution, der von ihm gegründeten Zisterzienserabtei Barbeau (Seine-et-Marne), den Vorzug vor Saint-Denis. Ludwig VII. war jedoch für lange Zeit der letzte französische König, der sich nicht in Saint-Denis bestatten ließ: Bis zur Revolution sollte nur noch Ludwig XI. († 1483) einen anderen Ort wählen.⁵⁴ Tatsächlich kann man spätestens ab dem 13. Jahrhundert von einer Institutionalisierung der Abtei als königliche Grablege sprechen. Diese Institutionalisierung galt allerdings ausschließlich für den König, nicht jedoch für die Königinnen oder andere Angehörige der königlichen Familie. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts waren in Saint-Denis nur fünf Königinnen bestattet: die Merowingerin Nanthilde, die Karolingerinnen Bertrada und Irmintrud, die dritte Frau Roberts II., Konstanze von Arles († 1033), und die zweite Frau Ludwigs VII., Konstanze von Kastilien († 1160). Die Ortswahl der Königinnengräber schien keiner Regel zu unterliegen; ein Begräbnis an der Seite des Gatten war noch keine Selbstverständlichkeit. Kathleen Nolan widersprach in diesem Zusammenhang Erlande-Brandenburg, der vermutete, den Königinnen sei nur in Ausnahmefällen das Privileg einer Bestattung in Saint-Denis eingeräumt worden.⁵⁵ Ihrer These zufolge sei dies aus freiem Willen der Herrscherinnen geschehen, „following a separate, reginal burial tradition.“⁵⁶ Sie stellte in ihrer Untersuchung fest, daß die Kapetingerköniginnen bis hin zu Blanka von Kastilien meist in einem durch die jeweilige Herrscherin (mit-)begründeten Kloster bestattet waren, oft in der Nähe des Hochaltars und damit als Fundatorin gekennzeichnet.⁵⁷ Allerdings sagt diese „reginal burial tradition“ nichts darüber aus, welchen Motiven die Entscheidung für oder gegen Saint-Denis bei der Bestattung der Königin letzten Endes unterlag. Für die Könige wurde das Begräbnis in Saint-Denis spätestens seit der Herrschaftsübernahme der Kapetinger in zunehmendem Maße verbindlich. Das Kloster wurde Grablege der herrschenden Linie, welche die Königin einschließen konnte, aber nicht notwendigerweise mußte. Zur Darstellung einer lückenlosen Herrschaftskontinuität war ihre Präsenz lange Zeit nicht zwingend. Ihre weitgehende „Abwesenheit“ in Saint-Denis bis ins 14. Jahrhundert ist also weniger als Folge eines gezielten Ausschlusses zu sehen, sondern als Ausdruck dessen, was die Königin postum idealerweise darstellen konnte: Für die Dynastie und die Filiation der Herrschaft hatte sie zunächst nur eine untergeordnete, funktionale Bedeutung; hingegen bot das Begräbnis in der Rolle der Klostergründerin nicht nur die Charakterisierung als

53 Siehe dazu SPIEGEL 1975; KRAMP 1995, S. 25ff.; EHLERS 1983; EHLERS 1994.

54 Ludwig ließ sich in der Marienkirche von Cléry bestatten (vgl. dazu LAMMERS 1976, S. 29ff.).

55 Vgl. ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 75.

56 NOLAN 2000, S. 251.

57 Dieser Status war für die Königin bedeutsam, da nach offizieller kirchlicher Regelung das Begräbnis innerhalb des Kirchengebäudes selbst noch immer auf die Fundatoren begrenzt blieb (vgl. NOLAN 2000, S. 252).

fromme Christin und ideale Herrscherin im Rahmen weiblicher Möglichkeiten, sondern auch mehr postumes Renommé, von dem letzten Endes auch das Königtum profitierte.

Noch seltener waren in Saint-Denis lange Zeit die Begräbnisse der *Enfants de France*. Seit der Machtübernahme der Kapetinger war nur ein Sohn Ludwigs VI., Philipp († 1131), der allerdings bereits – kapetingischer Praxis bis ins 13. Jahrhundert entsprechend – zu Lebzeiten seines Vaters zum König gewählt und als Mitregent gekrönt war, in Saint-Denis bestattet worden.⁵⁸ Die zunehmende Exklusivität von Saint-Denis scheint sich parallel zur Institutionalisierung der Abtei als Grablege der Könige (und ggf. der Königinnen) entwickelt zu haben. In dem Maße, in dem Saint-Denis immer mehr Königsgräber aufnahm, wurden gleichzeitig sämtliche weiteren Personengruppen systematisch ausgeschlossen, um den royalen Anspruch hervorzuheben. Einzige Ausnahme waren die Äbte von Saint-Denis, die meist innerhalb ihrer Kirche ihre letzte Ruhestätte fanden.

Über die künstlerische Gestaltung der Gräber der Könige und Königinnen in Saint-Denis vor dem 13. Jahrhundert wissen wir wenig. Nur einige spärliche Hinweise lassen vermuten, daß vor diesem Zeitpunkt in der Abteikirche Grabmäler existierten. Für Dagobert, Karl Martell und Pippin berichten Quellen von Grabaufbauten, doch die Hinweise sind in allen Fällen zu vage, um auf das genaue Aussehen und den Zeitraum ihrer Existenz schließen zu können. So findet sich in der Literatur häufig der Verweis auf ein „*arcosolium*“ über dem Grab Dagoberts. Er geht zurück auf eine Passage in der Eligius-Vita (7. Jh.), wo es heißt, der König sei „[...] *sepultus ... in eadem sancti Dionysii basilica sub arcu in latere dextro*.“⁵⁹ Über dem Grab Pippins, der sich zum Zeichen der Demut vor dem Westportal der Basilika bestatten ließ, errichtete Karl der Große um 800 ein in seiner Form nicht näher bekanntes „*augmentum*“. Es wurde spätestens bei der Erweiterung des Westbaus unter Suger zerstört.⁶⁰ Über Karl Martell berichtet der Chronist Rigord, er sei „*ad sinistram partem maioris altaris in marmoreo sarcofago*“ bestattet worden.⁶¹ Nichts von einem derartigen Marmorsarkophag hat sich erhalten. Für eine wie auch immer geartete künstlerische Gestaltung aller weiteren Königsgräber in Saint-Denis vor dem 13. Jahrhundert gibt es keine Hinweise. Ihre Lage muß in den 1260er Jahren, als sechzehn dieser Könige und Königinnen exhumiert und transloziert wurden, jedoch weitgehend bekannt gewesen sein. Das Plattenfragment, das François

58 Zu den kapetingischen Königswahlen und dem Mitkönigtum vgl. LEWIS 1981, Kapitel II, S. 44f.

59 Vita Eligii, S. 689. Vgl. FORMIGÉ 1960, S. 55, Anm. 2 (und Abb. 136, S. 160), der glaubte, in den Resten des „Caveau impérial“ Viollet-le-Ducs (siehe dazu ‚Atlas historique de Saint-Denis‘, S. 99) zweitverwendete Blöcke dieses „*Arcosolium*“ erkannt zu haben; ebenso ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 69, Anm. 16. Formigé geht davon aus, daß es nach dem Tod Dagoberts 368 errichtet und während der Normannen-Feldzüge 865 zerstört wurde (er folgt hier wahrscheinlich Lenoir, Sur le tombeau de Dagobert, S. 1). Michel Félibien hingegen will von einer früheren Dekoration des Grabmals mit goldenen Büsten des Königs und seiner Gemahlin Nanthilde wissen; seine Quelle ist ein Vierzeiler, der angeblich zu Anfang des 9. Jh. in Saint-Denis geschrieben wurde: „*Egregii proceres Chlotharius ac Dagobertus/Filius & pater hic memoratur laude perenni/Sed magis ecclesiam ditavit hanc Dagobertus/Cum Nanthilde sua, quam exornant aurea busta*.“ (vgl. Félibien, Histoire, S. 547 und 550).

60 Es ist erstmals durch eine Erwähnung Sugers belegt (Suger, De administratione, S. 318: „[...] *augmentum quoddam, quod a Karolo Magno factum perhibebatur honesta satis occasione, quia pater suus Pipinus imperator extra in introitu ualuarum pro peccatis patris sui Karoli Martelli prostratum se se sepeliri non supinum fecerat, [...]*.“ (Vgl. zum „*augmentum*“ CELLERIER 1818; CROSBY 1949 und CROSBY 1987, S. 305, der ebenso wie FORMIGÉ 1960, S. 63f., Reste gefunden zu haben glaubt; ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 72; DIERKENS 1996; ‚Atlas historique de Saint-Denis‘, S. 33).

61 Soissons, Bibliothèque municipale, ms. 129, fol. 136r. (hier zitiert nach WRIGHT 1974, S. 231), wieder aufgegriffen in den Grandes Chroniques de France, Bd. II, S. 237.

Debret während seiner von 1813 bis 1846 dauernden Instandsetzung des revolutionszerstörten Innenraums in der Kirche fand, gibt einen Anhaltspunkt über die Art und Weise, in der die Gräber in Saint-Denis vor der Ausführung des Grabmalprogramms der 1260er Jahre gestaltet gewesen sein mögen. Es handelt sich um eine schlichte, bildlose Steinplatte, deren noch teilweise erhaltene Inschrift – *REX FRACO/RV PHILIPPI/REGIS FILI* – auf knappste Weise Identität und Status des Verstorbenen, in diesem Fall Ludwigs VI. des Dicken († 1137), präzisiert (Abb. 5).⁶²

Grabmonumente mit figürlicher Darstellung des Toten sind für Saint-Denis erst seit dem 13. Jahrhundert bekannt. Die genaue Entstehungschronologie dieser Grabbilder, denen die folgenden Kapitel gewidmet sein werden, ist aufgrund der schlechten Quellenlage nicht mehr eindeutig bestimmbar. Augenfällig bleibt in jedem Fall die Tatsache, daß sowohl Abtei als auch Monarchie in der Königsgrablege Saint-Denis bei allen Bemühungen um die Inszenierung des beanspruchten Rangs das Medium des Grabmals zur Manifestation herrscherlicher und memorialer Repräsentation bzw. zur klösterlichen Statusdemonstration erst vergleichsweise spät aufgriffen.⁶³ In anderen kirchlichen Institutionen Frankreichs, die durchaus in einer Konkurrenzsituation zu Saint-Denis gesehen werden können, war man hinsichtlich des noch relativ jungen Mediums des figürlichen Grabbildes weniger zurückhaltend. So wurden in Saint-Germain-des-Prés um 1163, anlässlich der Weihe des neuen Chores, kommemorativ Grabmäler für die hier bestatteten Merowingerkönige Childebert I. († 558) und Chilperich I. († 584) sowie für die Ehefrau Chilperichs, Fredegunde († 596), errichtet.⁶⁴ In Saint-Rémi in Reims waren bereits zu einem früheren Zeitpunkt den Karolingern Ludwig IV. († 954) und Lothar († 986) Grabmonumente gewidmet worden, die beide Herrscher thronend in Form von Sitzstatuen mit Baldachin verewigten (Abb. 6).⁶⁵ Neben diesen Denkmälern für Herrscher früherer Jahrhunderte erhielten seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts auch zeitgenössische Angehörige des Königshauses zunehmend häufiger ein Grabmal mit figürlicher Darstellung. Bezeichnenderweise betrifft dies jedoch zunächst nur jenen Personenkreis, der nicht in Saint-Denis bestattet wurde, also die Königinnen und den 1180 auf eigenen Wunsch in Barbeau begrabenen Ludwig VII.⁶⁶ Für Ludwig VII. wurde in der Kirche des dortigen Zisterzienserklosters vor dem Hochaltar ein prunkvolles Grabmal mit einer figürlichen Darstellung des Königs errichtet, welches – glaubt man dem Chroni-

62 Das Fragmentstück befindet sich heute im Musée de Cluny in Paris.

63 Überblicke über die Entwicklung bzw. Typologie der Grabplastik und des figürlichen Grabbildes liefern PANOFSKY 1964 (1993), v.a. S. 57ff.; BAUCH 1976, v.a. S. 11ff.; WISCHERMANN 1980; KÖRNER 1997, v.a. S. 99ff. BROWN 2001, S. 350ff. sieht das Fehlen von Grabmälern in Saint-Denis im 12. Jahrhundert als Folge einer bewußten Verweigerung der Abtei.

64 Vgl. ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 50ff. sowie Katalog Nr. 7 (S. 135f.), Nr. 14 (S. 138f.), Nr. 15. (S. 139f.) mit Abbildungen; KRAMP 1995, S. 202ff.

65 Die Datierung der beiden Grabmäler ist umstritten. PRACHE 1969, S. 73f. sprach sich für einen Entstehungszeitraum um 1130, während der Amtszeit von Abt Odon (1118–1151), einem Zeitgenossen Sugers, aus (ebenso HAMMAN-MACLEAN 1983), SAUERLÄNDER 1970, S. 78f. hingegen für 1140/50 und KRAMP 1995, S. 329ff., auf die Zeit ab ca. 1125/27.

66 Mit Bezug auf das Grab Philipps I. in Saint-Benoît-sur-Loire berichtet Suger lediglich, der Körper sei mit wertvollen Steinen bedeckt worden („...*corpus sollempnibus saxis exceperunt.*“ Suger, *Vita Ludovici Grossi Regis*, S. 84). Für eine Repräsentation des Königs in Form einer figürlichen Darstellung gibt es für das 12. Jh. keine Anhaltspunkte. Zu einem unbekanntem späteren Zeitpunkt, wahrscheinlich im 13. Jh., wurde über dem Grab des Königs in Saint-Benoît ein Grabmal mit Liegefigur errichtet, das zu Beginn des 19. Jh.s überarbeitet und in seiner Substanz gravierend verändert wurde (vgl. ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 159f.).

sten Rigord – von Ludwigs Witwe Adele von Champagne in Auftrag gegeben wurde.⁶⁷ Diese starb 1206, das Grabmal muß also zwischen 1180 und 1206 entstanden sein. Adele selbst erhielt in der Abtei Pontigny ein Grabmal, über dessen Aussehen und Datierung jedoch kaum etwas bekannt ist.⁶⁸ Unter den Königinnen ist des weiteren Adelaide von Maurienne zu nennen, die 1154 verstorbene Witwe Ludwigs VI., von deren steinerner Grabplatte sich in der Pariser Kirche Saint-Pierre-de-Montmartre Reste erhalten haben.⁶⁹ Ludwig und Adelaide waren am Neubau von Saint-Pierre und der Umwandlung der Kirche in einen Benediktinerinnenkonvent beteiligt.⁷⁰ Die zweite Gattin Philipps II., die verstoßene Ingeburg von Dänemark († 1236), wurde nach ihrem Tod in Saint-Jean in Corbeil bestattet, wo ihr eine bronzene Grabplatte mit graviertes Grabfigur errichtet wurde.⁷¹ Hingegen blieb die 1160 verstorbene Konstanze von Kastilien, die zweite Frau Ludwigs VII., die als einzige Königin des 12. Jahrhunderts in Saint-Denis begraben war, dort zunächst ohne figürliches Grabmal.

Die Verspätung, mit der man in Saint-Denis auf die Möglichkeiten des neuen künstlerischen Mediums reagierte, scheint umso bemerkenswerter, wenn man sich verdeutlicht, daß auch das Konzept dynastischer oder genealogischer Grablegen, bei denen die Gruppenidentität der Verstorbenen über den gemeinsamen Bestattungsort hinaus auch durch ein künstlerisches Grabmalkonzept verdeutlicht wurde, keinesfalls mehr neu war: Im Umfeld der französischen Monarchie wäre an erster Stelle an die um 1200 entstandenen Grabmäler der angevinischen Herrscher von England in der Abteikirche von Fontevrault zu denken. Etwa zeitgleich datieren auch die Grablegen der kastilischen Könige im Zisterzienserinnenkloster Las Huelgas bei Burgos, einer Gründung Alfons' von Kastilien.⁷² Zwar waren in Las Huelgas die Grabmäler nicht mit Liegefiguren versehen, doch garantierte eine über einen langen Zeitraum aufrechterhaltene typologische und formale Angleichung in der Gestaltung der einzelnen Sarkophage die Wirksamkeit der künstlerischen Strategie. Gleiches gilt für die Grablege der kapetingischen Herzöge von Burgund in Cîteaux.⁷³

In der französischen Königsgrablege, die in dieser Funktion inzwischen auf eine jahrhundertelange Tradition zublicken konnte, welche in Europa ihresgleichen suchte, scheinen weder Monarchie noch Abtei zu diesem frühen Zeitpunkt eine derartige, auf künstlerischem

67 „In eadem ecclesia super sepulturam ipsius regis, Adela predicta illustris Francorum regina, mater jam dicti Philippi Augusti Francorum regis, fecit construi sepulcrum miro artificio compositum ex lapidibus, auro et argento, et ere et gemmis subtilissime decoratum. Tale opus et tante subtilitatis a diebus Salomonis non fuit repertum in universis regnis.“ (Rigord, Gesta, Bd. I, S. 23f.). Das Grabmal wurde in der Französischen Revolution zerstört. Sein genaues Aussehen ist schwer rekonstruierbar, da die erhaltenen Bild- und Textquellen uneindeutig sind und es zudem im 17. Jh. verändert wurde (Vgl. ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 161).

68 Vgl. ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 162.

69 Abbildung bei ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), Tafel XI.

70 Vgl. zum Grabmal ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 160f., der sich für eine Datierung ins letzte Drittel des 12. Jh. ausspricht; NOLAN 2000, die Adelaide selbst als die Auftraggeberin vermutet und es entsprechend in die Mitte des 12. Jh. datiert.

71 Vgl. ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 162f. Die Platte wurde in der Revolution zerstört, ist aber durch eine aquarellierte Zeichnung Gaignières überliefert (BnF, Cabinet des Estampes, Rés. Pe 1a fol. 22). Die durch Gaignières ebenfalls in einem Aquarell festgehaltene, heute verlorene Grabplatte der Isabella von Hennegau († 1190), der ersten Frau Philipps II., in Notre-Dame in Paris (BnF, Cabinet des Estampes, Rés. Pe 1a, fol. 21, publiziert bei ADHÉMAR 1974, S. 18, Nr. 45) wird von ERLANDE-BRANDENBURG 1975 (I), S. 163 ins 16. Jh. datiert.

72 Siehe zu Fontevrault ERLANDE-BRANDENBURG 1964; 1975 (II) und 1979; zu Las Huelgas vgl. DEL ARCO 1954, S. 89ff.; ELORZA 1990; KARGE 1999.

73 Zu Cîteaux, wo die Verstorbenen in Wandgemälden dargestellt waren, vgl. BAUCH 1976, S. 32. Ein weiteres Beispiel sind die Gräber der normannischen Herzöge in Rouen (vgl. SEILER 2003, S. 350ff.).

Weg vorgetragene Statusbestätigung gesucht zu haben. Mögliche Gründe lassen sich aus heutiger Perspektive nur teilweise finden: Die beobachtete verstärkte Errichtung von Grabmälern und -platten mit figürlicher Liegefigur für die jüngst verstorbenen Könige und Königinnen Frankreichs fällt weitgehend in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Das 12. und das frühe 13. Jahrhundert sind durch die vergleichsweise langen Regierungsperioden Ludwigs VII. (1137–1180) und Philipps II. (1180–1223) geprägt. Ludwig VII. ließ sich auf eigenen Wunsch in Barbeau bestatten und erhielt dort ein Grabmal mit Liegefigur. Seinem Nachfolger Philipp II. wird hingegen in Saint-Denis eine reichgeschmückte Tumba mit Liegefigur errichtet, wenngleich unklar ist, ob diese unmittelbar nach dem Begräbnis 1223 geschaffen oder erst später in Auftrag gegeben wurde. Der Rückstand von Saint-Denis mag daher nicht alleine in einer verzögerten Auseinandersetzung mit den religiösen und profanen Möglichkeiten des figürlichen Grabmals begründet liegen, sondern auch in der Tatsache, daß die einzige Königsbestattung in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht in Saint-Denis stattfand. Eine Grabmalerrichtung für Konstanze von Kastilien († 1160) in der Abtei des Hl. Dionysius hätte die Königin hingegen in ihrer Bedeutsamkeit zumindest visuell über die dort bestatteten Könige gestellt und war damit ebenso ausgeschlossen. Für Saint-Denis bleibt dennoch während eines längeren Zeitraums der Verzicht auf kommemorative Grabmäler für die namhaften Herrscher der Vergangenheit, wie sie Saint-Germain-des-Prés oder Saint-Rémi in Reims realisiert wurden, offenkundig. Keine andere dynastische Grablege konnte zu Beginn des 13. Jahrhunderts auf eine ähnlich lange Tradition zurückblicken wie Saint-Denis, keine hatte ähnlich ideale Voraussetzungen zur Realisierung eines politischen Programmes im Medium des Grabbildes und ließ diese Möglichkeiten dennoch so lange ungenutzt.

I.
SAINT-DENIS BIS 1270:
DIE ANFÄNGE EINES DYNASTISCHEN
GRABMALPROGRAMMS